

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heidelberg-Ballon

(1) Bezahlung Bitte haben Sie Verständnis, dass wir erst nach erfolgter Zahlung bzw. Anzahlung Termine vereinbaren können. Bei Anzahlungen sind Restbeträge VOR Fahrtantritt bar zu entrichten.

(2) Gästezahl Wenn Sie als Einzelperson buchen, stellen wir eine kleine Gruppe von üblicherweise 3 bis 5 Gästen (pro Ballon) zusammen. Bei größeren Gruppen setzen wir mehrere Ballone (ev. auch von Subunternehmern) ein. Beim Start von mehreren Ballonen könnten besondere (kostenpflichtige) Genehmigungen erforderlich sein.

(3) Dauer Wir lassen uns viel Zeit für Ihre Ballonfahrt. Der eigentliche „Ritt durch die Lüfte“ dauert bei „Basic-Ballon“ etwa eine Stunde, bei allen anderen Angeboten in der Regel etwa eine bis eineinhalb Stunden, sehr oft auch länger. Sollte es in Ausnahmefällen aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich sein, eine Fahrt vorzeitig zu beenden so gilt diese dann als vertragsgerecht durchgeführt, wenn sie mindestens 45 Minuten (Basic) bzw. eine Stunde gedauert hat. Bei kürzerer Fahrzeit wird die Ballonfahrt kostenlos wiederholt. Mit Anfahrt, Auf- und Abbau, Erhebung in den Adelsstand, Landefest (Umtrunk, Snack) und Rückfahrt zum Startplatz sollten Sie mindestens vier bis fünf Stunden einplanen.

(4) Gesundheit Etwas sportlich sollten Sie schon sein, denn die Landung erfolgt in der Regel auf einer Wiese oder einem Acker. Herzkrankte, schwangere und Personen mit Kreislaufproblemen können keine Ballonfahrt unternehmen. Kinder müssen mindestens 1,10 m (Korbrand) groß sein. Bedenken Sie aber bitte: Was wir Erwachsenen schön finden, kann für Kinder und Jugendliche schnell zur Qual werden. Eine Altersbeschränkung nach oben gibt es nicht. Im Zweifel sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt (Glasknochen, künstliche Hüftgelenke?). Vor und während der Fahrt herrscht grundsätzlich Alkoholverbot.

(5) Gewicht Die Tragkraft und Lebensdauer eines Ballons ist in erheblichem Maße von der Umgebungs- temperatur abhängig. Deswegen müssen wir uns (ganz besonders im Sommer) auf die korrekte Gewichtsangabe der Gäste verlassen. Wir behalten uns das Recht vor, am Startplatz nachzuwiegen und Sie bei falschen Angaben und daraus resultierender Tragkraftüberschreitung ersatzlos von der Ballonfahrt auszuschließen. Bei unkorrekten Wetterdaten (wärmer als erwartet) behalten wir uns vor, kurzfristig Gästen abzusagen. Schadenersatzanspruch oder Minderung ist hier ausgeschlossen. Sollten Sie über 100 kg auf die Waage bringen, sprechen Sie mit uns - wir müssen ggf. zwei Gastplätze berechnen, oder Ihre Ballonfahrt in die kühlere Jahreszeit verschieben. Aus den aufgeführten Gründen kann es in der heißen Jahreszeit auch erforderlich sein, nur noch Frühfahrten durchzuführen, da die Lufttemperatur dann deutlich geringer ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Fahrt zu einer bestimmten Tageszeit besteht aus den genannten Gründen nicht.

(6) Jahreszeit Eine Ballonfahrt ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Natürlich ist die Hauptsaison im Sommer (Mai bis September), aber auch Frühling und Herbst haben oft schöne Tage und besonders klare Sichten. Ein ganz besonderes Erlebnis ist eine Ballonfahrt über die verschneite Winterlandschaft, insbesondere in den Alpen.

(7) Terminvereinbarung Rufen Sie uns bitte unter 06220 – 92 22 27 an, um einen Termin zu vereinbaren. Im Sommer finden Ballonfahrten sehr früh oder/und am

Abend statt. (Ab Sonnenaufgang plus ca. zweieinhalb Stunden bzw. Sonnenuntergang minus zwei Stunden). Im Winterhalbjahr (Oktober bis März) kann meist ganztägig gefahren werden. Diese Zeiten sind durch die in der warmen Jahreszeit herrschende Thermik vorgegeben. Ballone brauchen KEINE Thermik – im Gegenteil, diese für Segelflieger notwendigen Aufwinde sind für Ballone sehr gefährlich. nähere Informationen hierzu erhalten Sie gerne bei der Ballonfahrt.

(8) Terminbestätigung Rufen Sie UNS ca. 3-4 Stunden vor dem geplanten Termin bitte an, um die aktuellen Wetterdaten zu besprechen. Bei Frühterminen am Vorabend zwischen 21:00 Uhr und 24:00 Uhr. Dann erfahren Sie auch den Treffpunkt bzw. Startplatz, der in Abhängigkeit des Windes unterschiedlich sein kann. Da wir aus technischen Gründen das Büro nicht immer besetzt halten können, versenden wir auch eine eMail/SMS oder schalten den Anrufbeantworter ein. Sie erreichen uns unter 06220 - 92 22 27 (Büro) oder 0170 - 2 40 31 63 (Bering).

(9) Storno Sollten Sie am vereinbarten Termin verhindert sein, so muss dies spätestens 48 Stunden vor Fahrtantritt bekannt gegeben werden, damit wir Ersatzgäste einbuchen können. Bei Absagen zwischen 48 und 24 Stunden behalten wir 50% des Fahrpreises ein, bei kurzfristigen Absagen oder Nichteinhaltung des Termins sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Wir lassen uns jedoch dasjenige anrechnen, was wir gewöhnlich infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben haben. Sie haben das Recht, uns nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Verluste entstanden sind. Eine „wirtschaftliche Opfergrenze“ kann hier nicht greifen, da ein Mindeststart- bzw. Landegewicht zur sicheren Durchführung einer Ballonfahrt erforderlich ist. Bei Stornierung der Ballonfahrt, bzw. Annullierung der Anfrage vor einem bereits vereinbarten Fahrttermin behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € einzubehalten. Bei bereits erfolgten Anfahrten (Absage am Startplatz) bzw. konkreten Fahrtterminen (die z.B. aus wetterbedingten Gründen nicht wahrgenommen werden konnten) berechnen wir pro Anfahrt bzw. pro vereinbartem Fahrttermin 10,- €. Diese Gebühren gelten pro Fahrschein („Gutschein“). Selbstverständlich rechnen wir Ihnen gerne diesen Betrag bei einer erneuten Buchung an.

(10) Absage Bei ungünstigen Wetterbedingungen sagen wir die Ballonfahrt ab und Sie erhalten sofort einen neuen Terminvorschlag. Manchmal sind Absagen aufgrund schneller Wetteränderungen kurzfristig erforderlich. Daher empfiehlt es sich, ein (eingeschaltetes!) Handy bereit zu halten, wir können dann eine SMS senden.

(11) Wetter Da Wettervorhersagen leider nicht immer genau sein können, sind hier manchmal Fehleinschätzungen möglich. Als Luftfahrtunternehmen ist für uns der amtliche Luftfahrt-Wetterbericht des Wetteramtes Offenbach entscheidend. Wenn hier vom schlechten Wetter (Wind, Regen...) gesprochen wird, müssen wir absagen. Die Ballonfahrt findet nur bei klaren Sichten, schönem Wetter und sicherer Wetterlage statt. Im Zweifelsfall werden wir nicht starten, denn Sicherheit ist oberstes Gebot. Wichtig: Im Hochsommer kann es auch wegen zu hohen Temperaturen erforderlich sein, die Ballonfahrt abzusagen, bzw. die Zahl der Fahrgäste zu reduzieren, denn die Tragkraft des Ballons ist (je nach Außentemperatur) begrenzt. Die endgültige Start-Entscheidung trifft der Pilot/die Pilotin vor Ort. Dass hierbei auch einmal eine „unnötige“ Anreise erfolgen kann, liegt in der Natur der Sache. Ballonfahren ist eben Abenteuer pur! Regressforderungen oder Stornos aufgrund einer Fahrtabsage, der Änderung des Startplatzes, der geplanten Fahrtstrecke oder einer durch den Wind bedingten kurzen Fahrtstrecke sind ausgeschlossen. Dies gilt sinngemäß auch bei einer „Fehleinschätzung“ der Wetterlage. Siehe auch (13) Startplatz.

(12) Kleidung Bitte kleiden Sie sich so, als ob Sie eine Wanderung unternehmen möchten. Unbedingt wichtig sind feste Wander-Schuhe mit flachen Sohlen (möglichst Knöchelumspannend). Sollte Kleidung und Schuhwerk nicht den Anforderungen entsprechen, behalten wir uns vor, Sie nicht mitzunehmen. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung besteht dann nicht. Ein extra Pullover oder gar Mantel ist (im Sommer) nicht erforderlich. Im Ballon ist es nicht kalt, denn wir fahren mit dem Wind.

(13) Startplatz Wir haben ca. 40 verschiedene Startplätze in der Region um Beerfelden, Bensheim, Eberbach, Heidelberg, Mannheim, Michelstadt, Neckargemünd, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch (siehe auch Startplätze unter www.heidelberg-ballon.de). Falls sie über ihrem Heimatort fahren möchten, ist dies bei einer Gesamtbelegung des Ballonkorbs (je nach gewählter Ballonart 2, 3, 5 Pers.) bis zu einer Anfahrt von 50 km ohne Mehrkosten möglich, sofern Sie uns ein geeignetes Startgelände zur Verfügung stellen und keine luftrechtlichen Einschränkungen bestehen. Bei längerem Anfahrtsweg sprechen Sie bitte mit uns. Eine eventuelle Vorbesichtigung könnte erforderlich sein. Starts in bebautem Gebiet (Ortschaften) müssen vom Regierungspräsidium und der jeweiligen Gemeinde/Stadt gebührenpflichtig (ca. 120,- €) genehmigt werden. Rechnen Sie hierbei mit einer Bearbeitungszeit von etwa 4 Wochen.

Üblicherweise treffen wir uns an einem zentralen Punkt in Ihrer Nähe, um dann gemeinsam zum Startplatz zu fahren. Da Ballonfahren sehr windabhängig ist, kann keine langfristige Startplatz-Zusage gemacht werden. Für bestimmte „Fahrtrouten“ kann keine Garantie gegeben werden, der Wind ändert manchmal sehr plötzlich seine Richtung. Darüber hinaus kann durch luftrechtliche Auflagen oder extreme Wettersituationen eine diesbezügliche Änderung erforderlich sein. Auch jahreszeitlich bedingte Einschränkungen (z.B. vor der Ernte) können dazu führen, dass Startplätze nicht benutzt werden können. Bei Frühterminen kann durch die Geräuschbelästigung ebenfalls nicht von jedem Platz aus gestartet werden. Auch nach einer langen Regenperiode kann es - insbesondere bei der Landung - durch aufgeweichte Wiesen Probleme geben, d.h. Termine müssen trotz schönem Wetter verschoben werden.

(14) Last Minute Bei Last-Minute-Buchungen besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Startplatz oder eine Startzeit. Die Gültigkeit dieses Fahrscheins („Gutschein“) beträgt zwei Jahre, bzw. 10 Terminvorschläge.

(15) Saison Von April bis Oktober vereinbaren wir feste Ballonfahrt-Termine. Ab November bis zum März werden natürlich auch Fahrten durchgeführt. Allerdings (wegen der großen Wetter-Unsicherheit) nur mit sehr kurzem Vorlauf. Sagen Sie uns einfach, wenn Sie ganz spontan angerufen werden wollen, oder rufen SIE uns bei einer Schönwetter-Lage an, um einen Winter-Termin zu vereinbaren.

(16) Film/Foto Seit etlichen Jahren unterliegt Filmen und Fotografieren keinen Einschränkungen mehr. Lediglich das Ablichten von militärischen Einrichtungen bleibt verboten. Fragen Sie im Zweifel die/den Pilotin/en.

(17) Eigentumsrechte Sie erhalten nach der Ballonfahrt eine CD mit Bildern der Fahrt - ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht. Das Eigentumsrecht bleibt bei Heidelberg-Ballon bzw. dem jeweiligen Fotografen. Eine private Nutzung dieser Bilder ist erlaubt. Sofern nichts anderes vereinbart wird erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bilder mit Abbildung ihrer Person auf unserer Internet-Seite veröffentlichen oder anderweitig publizieren dürfen. Ihre personenbezogenen Daten, Mail-Adresse usw. werden von uns streng vertraulich behandelt und selbstverständlich nicht weiter gegeben.

(18) Gültigkeit Bitte beachten Sie, dass der Fahrschein ("Gutschein") nach drei Jahren verfällt - gerechnet ab Ausstellungsdatum. Natürlich nur dann, wenn wir von Ihnen nichts mehr hören, bei wetterbedingten Terminverschiebungen verlängert sich die Frist entsprechend. Auch eine schriftliche Nachricht gilt als Verlängerung.

(19) Leistungen Zu unseren Leistungen gehört auch ein kaltes Buffet, serviert üblicherweise am Landeplatz. Bei Frühfahrten gibt es Kaffee, Gebäck, Brötchen, Croissants, bei Spätfahrten unser „Odenwälder Vesper“. Das Angebot kann (z.B. bei Romantik- oder VIP-Ballonfahrten) variieren, bzw. nach Ihren Wünschen gestaltet werden (ggf. Aufpreis). Sollte aufgrund einer unklaren Wetterlage die Möglichkeit einer Ballonfahrt nicht unbedingt gegeben sein, d.h. eventuell eine „Absage am Startplatz“ erfolgen, behalten wir uns vor, kein Picknick bzw. Frühstück anzubieten. Auf Wunsch erhalten Sie dann eine Rückvergütung (10,-€ pro Person). Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Heidelberg-Ballon (www.heidelberg-ballon.de)
Lizenziertes Luftfahrtunternehmen BW 239
AdventureTours • Ballonfahrten • Incentives
Organisation von Festivals • Werbung mit Ballonen
Hauptstr. 24 • 69253 Heiligkreuzsteinach (Vorderheubach)
06220 - 92 22 27 • 0170 - 2 40 31 63
Email: info@heidelberg-ballon.de

Bankverbindungen:

Heidelberger Volksbank BLZ 672 900 00 Kto: 20169400
IBAN DE 38 6729 0000 0020 1694 00 BIC GENODE 61 HD1

Sparkasse Heidelberg BLZ 672 500 20 Kto: 1001365238

St.-ID: DE 211246112

Stand: 1.7.2010 Alle bisherigen AGB's verlieren hiermit ihre Gültigkeit